

Rückblick auf die 141. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 101 (1973)

PDF erstellt am: 24.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 141. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 1. Dezember 1973, Gasthaus «Bahnhof», Urnäsch, Beginn 10.00 Uhr

Trotz strengster, winterlicher Verhältnisse, die durch heftige Schneestürme und -verwehungen Zugsverspätungen bewirkten, trafen über 70 Mitglieder zur Teilnahme an der Jahresversammlung der AGG in Urnäsch ein. Punkt 10 Uhr, eine halbe Stunde später als auf dem Programm vorgesehen, eröffnete die sechste Klasse unter der Leitung von Lehrer Walter Eugster die Versammlung mit ein paar munter vorgetragenen Liedern, und ein jugendlicher Chronist trug in originellen Versen einen Strauss wichtiger Daten und Fakten aus der Geschichte und der heutigen Situation der Gemeinde Urnäsch vor.

Begrüssung. In freundlichen Worten begrüsst der Präsident die Anwesenden und entbietet einen besonderen Willkomm den Herren Nationalrat Erwin Schwendinger, Regierungsrat Breitenmoser, Appenzell, Obergerichtspräsident Engler, Herisau. Neben den drei Ehrenmitgliedern Fräulein Clara Nef, Dr. Alfred Bollinger und Pfarrer Josef Böni lassen sich noch eine Reihe weiterer Persönlichkeiten entschuldigen.

Traktandenliste. Präsident Kempf teilt mit, das Traktandum Nr. 7 betr. die Auflösung der Unterstützungskasse des Appenzell A. Rh. Altersheimes «Bethanien» in Gais, müsse von der Liste gestrichen werden, weil es sich inzwischen gezeigt habe, dass diese Angelegenheit noch nicht spruchreif sei. Regierungsrat Breitenmoser ist erstaunt, dass die vorgesehene Gründung einer Stiftung «Sonderschule Teufen» nicht auf der Traktandenliste figuriert. Der Präsident erwidert, es sei eine Berichtgabe über den Stand dieser Angelegenheit vorgesehen.

Jahresbericht 1972/73

Geehrte Mitglieder und Gäste!

Nach 23jähriger Zeitspanne, die wir jeweils für den Rundgang durch unsere appenzellischen Gemeinden benötigen, gilt heuer Urnäsch die Aufmerksamkeit unseres Besuches. Wir begrüssen seine initiativen und fleissigen Einwohner im hintersten Flecken unseres Appenzeller Hinterlandes, die, trotz der Ungunst ihrer geographischen Lage, seit Jahren ein beredtes Zeugnis staatsbürgerlicher, wirtschaftlicher und kultureller Aktivität ablegen.

23 Jahre Abwesenheit von einem Dorf ist eine lange Frist für eine Gesellschaft unseres Namens, die die Wahrung des Volkswohls auf ihr Banner geschrieben hat. Wohl haben wir nicht mehr die Bedeutung von früher, als ihre führenden Leute auch alles, was das Land und seine Entwicklung interessieren konnte, zur Diskussion stellten. Die Zeiten haben sich auch hier geändert, und die immer vielfältiger gewordenen Interessen ihrer Bürger können wirksam nicht mehr alleine durch gemeinnützige Tätigkeit vertreten werden.

Mit welcher Vielseitigkeit übrigens diese Männer von damals die Zeitprobleme angingen, wurde mir gegenwärtig, als ich den Gesprächsstoff, der im Laufe der Zeit an den sieben allein in Urnäsch abgehaltenen Tagungen unserer Gesellschaft behandelt wurde, durchging, und den ich hier nochmals Urständ feiern lassen will.

Schon im Jahre 1834 versammelte sich die AGG das erste Mal in Urnäsch. Es war jene Zeit, da man in Appenzell, wie auch anderswo, sich mit Begeisterung für die Einführung der Seidenraupenzucht einsetzte, mit der wirtschaftlichen Begründung, den am Markt überhandnehmenden englischen Baumwollprodukten etwas Ausgleichendes entgegenzusetzen. Alt Ratsherr J. M. Rechsteiner Eures Dorfes traute dieser Maulbeerbaumzucht aber nicht recht und setzte sich in einem Gegenreferat für vermehrte Obstbaumzucht ein. Er sollte später recht bekommen, denn es zeigte sich, dass das Appenzellerklima den Seidenraupen doch nicht so recht bekömmlich war und der ursprüngliche Feuereifer der Initianten für diese Sache im Laufe von etwa zehn Jahren wieder vollständig zum Erlöschen gelangte. Dieselbe Tagung war im übrigen noch durch Ausführungen von Herrn Pfarrer Scheuss in Herisau über die Einführung von Lebhägen in der Landwirtschaft und von Herrn Landschreiber Hohl über den Gebärmuttervorfall bei Kühen und dessen Behandlung ausgefüllt.

Im Jahre 1848 fanden sich die Appenzeller Gemeinnützigen zum zweiten Mal in Urnäsch zusammen, wobei ausgiebig über die Erfahrungen mit ihrer zweiten Viehschau in Teufen diskutiert wurde. Auch das Belehnungsgeschäft kam zur Aussprache. Die Errichtung von Leihbanken oder Kreditanstalten sei, weil sie für das Vatersand weder nützlich noch gut seien, nicht zu empfehlen. Im Gegenteil, es sei davor gewarnt, sich durch solche eigennützige Anstalten, weder in der Nähe, noch in der Ferne, verführen zu lassen!

Im Jahre 1878, also wiederum 30 Jahre später, versammelte man sich unter dem Motto Krankenanstalten. Dr. med. Fisch, dessen Initiative und Tatkraft wir das hinterländische Krankenhaus in Herisau verdanken, verbreitete sich über das Thema «Krankenverbände und ihr Verhältnis zu den Krankenhäusern». Dabei dankte er für den Staatsbeitrag Ausserrhodens von Fr. 500.— an die drei Krankenasyle unseres Halbkantons, stellt und begründet aber den dringlichen Wunsch, dass der Staat die Subvention angemessen erhöhe! Als Anerkennung für seine Mühewalt konnte er auch von der Appenzellischen Gemeinnützigen einen jährlichen Beitrag von je Fr. 50.— an die Krankenhäuser von Appenzell, Herisau, Trogen und Heiden zur Kenntnis nehmen.

An derselben Jahreszusammenkunft votierte Kantonsrat Eisenhut noch für die Aufnahme eines Jahresbeitrages an die St. Gallische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft zur Unterstützung einer internationalen afrikanischen Gesellschaft in Brüssel, als deren Ziel die Förderung wissenschaftlicher und kommerzieller schweizerischer Unternehmungen und Interessen in Afrika bezeichnet wurde. Die Gesellschaft beschloss in der Folge einen Jahresbeitrag von Fr. 50.—, der dann 10 Jahre später aber wieder lautlos aus der Vereinsrechnung verschwand.

Im Jahre 1895 finden sich 60 Gemeinnützte in der «Krone» Urnäsch zusammen. Diese Tagung hatte sich die Hebung des Fremdenverkehrs zum Ziel gesetzt. Ein vorgelegter Plakatentwurf wurde, weil er zu sehr den innerrhodischen Interessen diene, aber verworfen.

Der Lokalchronist von Urnäsch verzeichnet in diesem Jahr den Abschluss der Verkaufsverhandlungen über die Schwägalpquellen und deren Ableitung nach der Stadt St. Gallen. Noch nicht erledigt sei, so schreibt der damalige Landeschronist Pfarrer Howard Eugster-Züst, die Grenzberreinigung am Säntis. Der Wert der Hoheitsrechte dort oben ist so ziemlich gleich null. Wäre es uns nicht um den Säntis zu tun, so könnten uns diese Karrenfelder gestohlen werden. Ein bisschen Streit aber zwischen St. Gallen und Appenzell beruht auf sehr alten Traditionen. Aber auch die Cholera-Gefahr ist gerade im Gespräch und es wurde die soeben erfolgte Anschaffung von drei stationären Dampfdesinfektionsanlagen, je eine für das Vorder-, Mittel- und Hinterland, bekanntgemacht.

Das Jahr vor dem ersten Weltkrieg tagte man wiederum in Urnäsch und der Chronist vermerkt den Bau der neuen Strasse Dorf-Thal und des neuen Friedhofs, sowie im Mittelland die Einführung der Gasbeleuchtung. Wirtschaftlich ist wiederum eine Rezession zu verzeichnen, die durch den darauffolgenden Weltkrieg noch verstärkt wird. Aber geradezu heutig muten nun die von Handel und Industrie getroffenen Massnahmen an. Die Schifflickereimaschinen und Automaten erfuhren eine vereinbarte Betriebseinschränkung. Rund 28 Sengereien, Bleichereien und Appreturen St. Gallens und Appenzells taten sich zu einer Produktionsgemeinschaft, der Ostschweiz. Ausrüstanstalten AG, zusammen. Damit sollten die Vorteile und Ersparnisse eines einheitlichen Grossbetriebes erreicht und die technische und qualitative Leistungsfähigkeit gefördert werden. In dasselbe Jahr fällt, auf sozialmedizinischem Gebiet, die Gründung einer Appenzell Ausserrhodischen Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose, welche heute 60 Jahre alt geworden und noch unentwegt ihrer Tätigkeit obliegt.

Am 30. Oktober 1933 vereinigte sich die AGG unter dem Präsidium von Herrn Oberst Ruckstuhl in Urnäsch zu ihrer 101. Jahresversammlung. Frä. Clara Nef, unser Ehrenmitglied, sprach als erste Frau in unserem Kanton vor versammelten Männern über «Die Entwicklung der appenzellischen Schulkinderfürsorge und ihre Notwendigkeit in heutiger Zeit». Urnäsch hatte sich in jenem Jahr, neben einem Lohnabbau von 6 % bei den Lehrern und beim Polizisten, mit einem bedeutendem Mehr für den Bau der sog. Kräzerlistrasse entschlossen, sozusagen als Vorbereitung für den Bau der Säntisschwebbahn.

Meine Damen und Herren!

Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit obliegt es mir nun aber, in unsere Zeit zurückzukehren und Sie über die gegenwärtigen Vereinsaktivitäten des hinter uns liegenden Jahres zu unterrichten.

Die **Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft**, in der wir durch ihren Präsidenten vertreten sind, befasste sich mit einer Anzahl von Landesproblemen, die ihr im gesetzlichen Vernehmlassungsverfahren zugesandt wurden. Im Vordergrund stand u. a. die **Neuregelung des straflosen Schwangerschaftsabbruches**. Die Diskussion erzeugte die ganze Problematik der aufgeworfenen Frage, indem den gewiss wünschbaren ethischen, medizinischen und sozialen Überlegungen, denen ein solcher Eingriff vorausgehen sollte, die praktischen Konsequenzen einer solchen Reglementierung entgegengesetzt werden müssen. Stellt doch eine Reise über die nahe Landesgrenze oder ein Flugbillet nach England für die heutige junge Welt kein Problem mehr dar. Die Fristenlösung mit ihren drei Monaten scheint übrigens bereits europäische Norm anzunehmen. Sie wird, wenn es soweit kommen sollte, auch so noch der Fragen genug offen lassen, nämlich wie diese: Ist mit einer erhöhten Belastung der Spitäler zu rechnen oder kommt es zu einer rein ambulanten Behandlung wie dies z. B. in Russland der Fall ist.

Die **Herabsetzung des Stimmrechtsalters** ist eine weitere Gegenwartsfrage, der wenig rationale Gründe zu Gevatter stehen. Hier dürfte eher eine sich immer weiter verbreitendere Konzessionsbereitschaft an die immer weniger entbehrbare Jugend bemerkbar machen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bei der Gründung unseres heutigen Bundesstaates das Stimmrechts- und Wehrfähigkeitsalter gesamtschweizerisch auf 20 Jahre heraufgesetzt wurde, weil man von der Regentschaft der Jungen, herrührend von der Söldnerzeit, für einmal genug gehabt hatte. Ja, man war in einzelnen Kantonen sogar soweit gegangen, diesen mangels geistiger Reife die Wählbarkeit in ein sog. Blutgericht bis in das 30. Altersjahr hinauf zu verbieten.

Mit der vor dem 2. Weltkrieg erfolgten Vereinheitlichung des Schweizerischen Strafrechts wurde ein weiterer Schritt vollzogen, indem man, neben der Einführung eines eigentlichen Jugendstrafrechts, den sog. jungen Erwachsenen von 18—20 Jahren für ihre allfälligen Vergehen das Rechtsstatut mildernder Umstände zubilligte. Und man ist gegenwärtig ernsthaft daran, diese Altersgrenze auf 25 Jahre hinaufzusetzen. Angesichts solcher Tatsachen müsste die Verleihung des vollen Stimm- und Wahlrechts an unsere Jugendlichen unter 20 Jahren als gesetzgeberischer Anachronismus und politischer Opportunismus bezeichnet werden.

Die diesjährige **Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft** fand in Genf statt, das sich während unserer Anwesenheit von der schönsten Seite zeigte. Man ist heute erstaunt, wie sich diese einmal am meisten verschuldete Stadt der Schweiz im Laufe der letzten Jahrzehnte heraufgearbeitet und seine Altstadt herausgeputzt hat. Dabei war es uns vergönnt, zwei Tage echte Gastfreundschaft zu geniessen und genferischen Geist in uns aufzunehmen. Unsere Zusammenkunft fand in demselben Gebäude statt, wo einst Henri Dunant vier Gleichgesinnte aus

der Société d'utilité public, der genferischen Gemeinnützigen Gesellschaft, erstmals zu einer Aussprache über das Los der Verwundeten eingeladen hatte.

Das Tagesthema «Die Schweiz und die Vereinten Nationen» mutete nicht minder aktuell an.

Das Referat wurde vom Genfer Dekan der Rechtswissenschaft und einem deutschschweizerischen Korreferent bestritten, und es wurde uns dabei die ganze Fragwürdigkeit eines allfälligen Beitrittes zur UNO offenbart.

Als Appenzeller musste man dabei zur Kenntnis nehmen, dass eine Landsgemeinde nicht ins Konzept dieser Weltorganisation passen würde, weil, so der Korreferent, wir dort mit «Brudervölkern» zusammenträfen, die eine Abstimmung unter offenem Himmel nicht ohne Radauerscheinungen durchzuführen vermöchten und die UNO derentwegen die geheime Abstimmung hatte vorschreiben müssen. Auch sei noch nicht klar, ob man im Falle einer bewaffneten Intervention, sofern sich unsere Regierung hiezu entschlösse, die eher unofreundlichen Genfer- oder die Appenzellertruppen in den mittleren Osten senden müsste.

Und nun zur **eigenen Vereinstätigkeit**. Wenn ich an dieser Stelle für einmal von einer Berichtgabe über die vielen Regularien, die sich im Laufe eines Berichtsjahres zur Erledigung ansammeln, verzichte, und dafür auf das Jahrbuch verweise, so verbleibt mir am Ende doch die Pflicht, Sie über den weiteren Fortgang unseres Bauvorhabens für eine **Heilpädagogische Sonderschule** in Teufen zu orientieren. Dabei darf ich vorerst in Erinnerung rufen, dass die letztjährige Jahresversammlung die Vollmachterteilung an den Gesellschaftsvorstand zum Baubeginn mit einem Zufallsmehr abgelehnt hat mit der Auflage, dafür vorerst eine Stiftung ins Leben zu rufen und ein Betriebskostenbudget aufzustellen. Ihr Vorstand ist nun dieser Willensäusserung gefolgt, und er hat in der Zwischenzeit alles Notwendige in die Wege geleitet, was zur Errichtung einer solchen Stiftung notwendig ist. Erwartungsgemäss reichte aber die Frist bis zur heutigen Jahresversammlung nicht aus, um Ihnen über den Vollzug derselben berichten zu können. Wir gelangen nun aber heute mit der Bitte an Sie, uns diese Vollmacht zu erteilen, damit wir im Hinblick auf die fortschreitende Teuerung, aber auch auf die Einpendelung unseres Projektes in den Konjunktursteuerungsmechanismus, nicht zu stark ins Hintertreffen gelangen. Die Bauzeit wird 3—4 Jahre betragen und es wäre unser Ziel, im kommenden Jahr wenigstens die Erschliessungsarbeiten für die Liegenschaft ausführen zu lassen. Unser Projekt ist dem Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes **nicht** unterstellt und wir hoffen, dass wir den auf dem Darlehenswege aufzubringenden Restbetrag von derzeit 1,4 Mio Franken bis zum Fälligkeitsdatum auch noch freisetzen können.

Appenzellisches Jahrbuch

Es wird Ihrer Aufmerksamkeit wohl nicht entgangen sein, dass wir dieses Jahr das 100. Jahrbuch herausgegeben haben. Herr Prof. Dr. Walter Schläpfer in Trogen, unser verdienter Bibliothekar und Landeschronist, hat diesem eine geschichtliche Zusammenfassung beigelegt, die ich allen

Interessierten zur Lektüre empfehle. Sie finden aber auch in demselben Jahrbuch ein von Dr. Hermann Grosser, Appenzell, zusammengestelltes neues Generalregister, in welchem Sie auf insgesamt 86 Druckseiten, nach verschiedenen bibliothekarischen Gesichtspunkten geordnet, die Gesamtheit der in den letzten 100 Jahren behandelten appenzellischen Schriften, Vorträge und Vorkommnisse vorfinden. Bei Durchsicht dieses Registers werden Sie mit meiner Ansicht wohl einig gehen, dass hier eine einmalige bibliothekarische Leistung vorliegt, die ich unserem Vizepräsidenten hiermit ganz herzlich verdanken möchte.

Mitgliederbewegung

Unser in ständiger Schwankung befindliche Mitgliederbestand liegt derzeit bei etwa 1900 Personen, und es konnte der natürliche Abgang, dank intensiver Bemühungen zweier unserer Vorstandsmitglieder und ihrer dorfweise organisierten Werber mehr als wettgemacht werden. Ein besonderes Kränzchen sei bei dieser Gelegenheit Herrn Hans Signer und seiner Gehilfin, Frä. Leni Rohrer, beide in Heiden, gewidmet, die uns für ihr Dorf allein 55 neue Mitglieder geworben haben. Verhältnismässig konstant verblieben ist die Zahl unserer über 200 ausserkantonalen und ausländischen Mitglieder, die uns die Treue halten und damit ihre Anhänglichkeit an ihre alte Heimat bekunden. Wünschbar wäre es indessen, dass sich auch ihre Zahl in Zukunft nicht vermindert, wobei ich an den persönlichen Einsatz aller unserer im Lande verbliebenen Mitglieder denke, die Angehörige in der weiten Welt besitzen.

Totentafel

In den vergangenen beiden Jahren verzeichneten wir wiederum den Heimgang vieler treuer Mitglieder, von denen ich einen Teil in der Reihenfolge ihres Vereinseintrittes erwähnen möchte:

1. Albin Sonderegger, Herisau	Mitglied seit 1904
2. Prof. Dr. Arnold Rothenberger, Trogen	Mitglied seit 1912
3. Dr. Emil Schiess, Flawil	Mitglied seit 1922
4. Karl Locher, a. Säckelmeister, Appenzell	Mitglied seit 1927
5. Hans Graf, Herisau	Mitglied seit 1936
6. Walter Knöpfel, a. Gemeindehauptmann Hundwil	Mitglied seit 1944
7. Andreas Anton Räss, Steinegg	Mitglied seit 1945
8. Hans Bänziger, Regierungsrat, Herisau	Mitglied seit 1946
9. Emil Breitenmoser, a. Bauherr, Appenzell	Mitglied seit 1955

Albin Sonderegger, ein Bruder von a. Oberstdivisionär Sonderegger, verstarb im 100. Lebensjahr. Von den weiter Erwähnten fanden die meisten eine besondere Würdigung in unserem Jahrbuch.

Meinen Jahresbericht schliesse ich mit Worten des ausdrücklichen Dankes an alle meine Mitarbeiter im Gesellschaftsvorstand, in den Patronatskomitees sowie an alle unsere Mitglieder, die unseren Bestrebungen mit ihren Beitragsleistungen zu Gevatter stehen.

Für die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

Das Protokoll der Jahresversammlung 1972 in Haslen wird von der Versammlung einmütig genehmigt und dem Aktuar die Arbeit verdankt.

Jahresrechnung. Die im Jahrbuch abgedruckte Jahresrechnung 1972 findet nach eingehenden Erläuterungen durch den Kassier, R. Schläpfer-Baker, einmütige Genehmigung seitens der Versammlung, ebenso die Liste mit den auszurichtenden Subventionen. Diese wurde vorgängig durch den Präsidenten erläutert.

Wahlen. Der Präsident gibt den Rücktritt des Kassiers, Rudolf Schläpfer-Baker, bekannt. Er dankt ihm für seine zehnjährige Tätigkeit im Dienste der AGG. Seine Wirksamkeit als Kassier zeichnete sich durch grosse Umsicht und ausgezeichnete Kenntnisse aus.

Der im Amt verbleibende übrige **Vorstand** wird in globo und ohne Gegenstimme wiedergewählt. Für den vakant gewordenen Kassierposten hatte sich der Vorstand umgesehen und eine Zusage erhalten von Herrn Hans Künzle, Herisau, Vizedirektor der Kantonalbank. Aus Versehen ist diese Nomination bereits im Verzeichnis der Vorstandsmitglieder im Jahrbuch aufgenommen worden, was durch Pfarrer H. M. Walser mit Recht kritisiert wird. — Die Wahl von Herrn Hans Künzle als neues Vorstandsmitglied ist indessen unbestritten. Er wird einstimmig gewählt. Nach anerkennenden Worten seitens des Vizepräsidenten, Dr. Hermann Grosser, wird Präsident Kempf mit Akklamation in seinem Amte bestätigt, und einstimmig wählt die Versammlung als neuen Kassier Vizedirektor Hans Künzle, Herisau.

Rechnungsrevisoren: Als Ersatz für den zurückgetretenen Rudolf Styger-Schiess, Teufen, wird Walter Kast, dipl. Bankbeamter, Herisau, einmütig gewählt. Ersatzrevisor Siegfried Lutz, Bankdirektor, Herisau, wird einstimmig durch Emil Ullmann, Bankkassier, Oberbad, Appenzell, ersetzt. Auch hier weist Pfarrer H. M. Walser auf einen Fehler im Kommissionen-Verzeichnis hin, wo der verbleibende erste Revisor, Herr alt Oberrichter Ernst Signer, fehlt.

Berichtgabe des Präsidenten über die zu gründende Stiftung «Rothhaus Heilpädagogische Schule in Teufen». Diesem Bericht ist zu entnehmen: Die Stiftungsakten liegen bereit, deren Vollzug ist aber erst möglich, wenn von allen Donatoren die schriftliche Zustimmung vorliegt. Dies ist bis heute noch nicht der Fall. Eine den Versammlungsteilnehmern vorgelegte Liste zeigt die Namen der mutmasslichen Geldgeber oder Institutionen für diese Stiftung. Die Zahlen können sich indessen noch ändern, eine Veröffentlichung derselben ist demzufolge noch nicht erwünscht. Die aufgeführten Summen bilden die Grundlage für die von der letztjährigen Jahresversammlung gewünschte Betriebskostenrechnung. Der Schülertag beziffert sich darnach auf Fr. 70.—. Nach Abzug der IV-Beiträge verbleibt ein Restdefizit von Fr. 20.—, das durch die Halbkantone AR und AI sowie (in Ausserrhoden) durch die Wohngemeinde geteilt werden müsste.

Auflösung der Stiftung «Appenzellisches Säuglingsheim». Diese Stiftung verfügt heute über ein Vermögen von Fr. 200 000.—. Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung vom 4. Juli 1973, die am 12. Februar 1951 gegründete Stiftung aufzulösen und das Stiftungsvermögen gemäss Art. 7 ihrer Statuten, unter Ausscheidung eines Betrages von Fr. 100 000.— zu

Gunsten der Stiftung «Rothhaus Heilpädagogische Sonderschule in Teufen», der Appenzellischen Frauenzentrale zuzuweisen. Die Auflösung erfolgt, weil die Zielsetzung durch die seitherige Entwicklung überholt ist und keinem offensichtlichen Bedürfnis mehr entspricht.

Die Jahresversammlung vom 1. Dezember 1973 der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft nimmt als Patronatsgesellschaft der Stiftung «Appenzellisches Säuglingsheim» von diesen geschilderten Umständen Kenntnis. Einstimmig erteilt sie der Auflösung dieser Stiftung ihre ausdrückliche Genehmigung (63 Ja, 0 Nein).

Antrag des Gesellschaftsvorstandes: «Das bisher in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesene Vermögen von Fr. 118 382.15 plus aufgelaufene Zinsen und weitere Zuwendungen Fr. 14 266.90, total Fr. 132 649.05, der Legate Fritz und Hedwig Zürcher sei in die neu zu gründende Stiftung ‚Rothhaus Heilpädagogische Schule in Teufen‘ zu übertragen.»

Bericht des Präsidenten. Das Ehepaar Fritz und Hedwig Zürcher, Teufen, führte vor vielen Jahrzehnten in Teufen eine Privatschule und vermachte u. a. der AGG nach dem Tod eine Summe von Fr. 30 000.— zur Bekämpfung der Tuberkulose und Fr. 20 000.— zur Versorgung armer Blinder. Der Bestimmungszweck wurde damals von den Testamentsvollstreckern festgelegt und nicht von den beiden Verstorbenen.

Beide Legate wurden bis zum heutigen Tag in der Gesellschaftsrechnung separat ausgewiesen und haben heute zusammen den Betrag von Franken 118 382.15 erreicht. Dieses Legat bildete Gegenstand jahrzehntelanger Verwechslung mit einer gleichlautenden, heute noch bestehenden Stiftung Zürcher in Teufen, die übrigens sehr eng gefasste Auflagen für die Verwendung des Geldes aufweist.

Ein vom Gesellschaftsvorstand eingeholtes Rechtsgutachten von Dr. J. Auer in Herisau hat nun Klarheit geschaffen. Nach diesem Gutachten hat die Gesellschaft grundsätzlich das Verfügungsrecht über die Gelder der beiden Legate. Bei Zuweisung an die Stiftung der Sonderschule in Teufen liegt nach Auffassung des Gutachters ein neuer Verwendungszweck vor, der sich vertreten lässt, indem man mit Sicherheit annehmen kann, dass die Testatoren, wenn man sie heute noch befragen könnte, dieser neuen Zweckbestimmung zustimmen würden. — Gegen eine Zuweisung an die Sonderschule Teufen könnte zwar Klage beim Richter eingereicht werden. Sofern aber überhaupt ein Kläger sich einstellen sollte, müsste dieser indessen ein begründetes Interesse nachweisen. Deshalb gelangt der Gesellschaftsvorstand zum Entschluss, Ihnen die Zuweisung der im Antrag erwähnten Fr. 132 649.05 zu beantragen.

Diskussion. Ein Vertreter vom Ostschweiz. Blindenheim in St. Gallen gibt zu bedenken, ob die Legate nicht solchen Organisationen zukommen sollten, deren Zweck den bisher bedachten entspreche. Mindestens sollte man mit den entsprechenden Organisationen sprechen. — Walter Koller unterstützt mit guten Argumenten aus der Erfahrung als Heimleiter den Antrag des Vorstandes. — Dr. Auer berichtet, dass keine Institutionen bedacht worden seien, sondern es seien im Zusammenhang mit einem Vermächtnis lediglich Auflagen gemacht worden zur Bekämpfung von Tuberkulose und der Unterstützung armer Blinder. Vor allem handle es

sich deshalb nicht um Abänderung einer Stiftung, sondern um eine andere Verwendung eines Vermächtnisses mit Auflagen. Seit 1941 habe das Vermächtnis in der bisherigen Zweckbestimmung keine Verwendung mehr finden können. Es sei daher eine Ermessensfrage, ob die Hauptversammlung die Gelder einer neuen Zweckbestimmung zuführen wolle. Präsident Kempf sichert zu, dass die AGG die Blindenorganisationen weiterhin durch Beiträge unterstützen werde. — Fredi Eberhard stellt fest, dass es bestimmt nicht selten Blinde in der Heilpädagogischen Schule zu unterrichten gelte, schon jetzt sei ein solches Kind in der Tagesschule.

Abstimmung. Mit 50 gegen 3 Stimmen stimmt die Versammlung dem Antrag des Vorstandes zu, wonach die erwähnten Gelder der «Stiftung Rothhaus, Heilpädagogische Schule in Teufen» zugewiesen werden.

Vollmachterteilung an den Gesellschaftsvorstand zur Ausführung des Projektes einer Heilpädagogischen Sonderschule in Teufen im Gesamtbetrag von Fr. 5 337 130.—, gemäss Kostenvoranschlag Bärlocher und Unger, St. Gallen, ausgefertigt per Stichtag 15. Juni 1972 und basierend auf dem Baukostenindex 1. April 1972.

Regierungsrat Franz Breitenmoser, Appenzell, stellt den Antrag, es sei die Vorlage so abzuändern, dass der Vorstand ermächtigt werde, eine Stiftung zu gründen, die ihrerseits den Auftrag haben soll, sofort mit dem Bau zu beginnen. — Auf Grund der Diskussion reicht Dr. J. Auer, Verfasser der Stiftungsurkunde, folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gesellschaftsvorstand wird ermächtigt

1. die nötigen Massnahmen zur Gründung der Stiftung «Rothhaus, Heilpädagogische Schule» mit Sitz in Teufen, zu treffen,
2. die Vertreter der AGG im Stiftungsrat zu wählen,
3. bis zur Konstituierung der Stiftung und Übernahme der Geschäfte durch den Stiftungsrat die Ausführung des Projektes der Heilpädagogischen Schule vorzubereiten und zeitlich dringende Ausführungsbeschlüsse zu fassen, jedoch nur im Einvernehmen der bereits ernannten Mitglieder des Stiftungsrates und der in Aussicht genommenen Donatoren.

Abstimmung. Nachdem sich der Präsident mit dieser Abänderung einverstanden erklärt, wird nur noch über den Antrag Dr. Auer abgestimmt. Er findet einstimmig Zustimmung, ohne Gegenstimme.

Wünsche und Anträge. Pfarrer H. M. Walser hat das Jahrbuch erst vor zwei Tagen erhalten, trotzdem die Hauptversammlung im Interesse einer rechtzeitigen Zustellung an die Mitglieder auf Anfang Dezember verschoben worden ist. Er schlägt vor, die Hauptversammlung wieder im November abzuhalten und bittet, das Jahrbuch rechtzeitig zu versenden. — Der Präsident gibt die Gründe für den verspäteten Versand bekannt und hofft mit Pfarrer Walser, es werde sich dies nicht wiederholen.

H. Hürlemann, Urnäsch, dankt der AGG für die grosse Zuwendung zugunsten des neu gegründeten Ortsmuseums.

Nach dem Mittagessen hält Dr. phil. Ludwig Specker, Rorschach, einen hochinteressanten Vortrag über das «Leben und Wirken des Weberpfarrers Howard Eugster-Züst». Da dieser Vortrag im Wortlaut im Jahrbuch 101

abgedruckt wird, kann hier auf eine Inhaltswiedergabe verzichtet werden. Wir beschränken uns auf die Feststellung, dass das Referat bei allen Zuhörern ausserordentliche Beachtung gefunden hat und mit reichem Beifall bedacht wurde.

Am späten Nachmittag kann der Präsident die schön verlaufene Versammlung schliessen.

Der Aktuar: A. Sturzenegger